

Heizeinsatz-Tausch

Die Novelle der 1. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BlmSchV) bedeutet für viele Betreiber von älteren Kachelöfen, dass sie den Heizeinsatz austauschen müssen. Bei der jährlichen Emissionsprüfung durch den zuständigen Bezirks-Kaminkehrermeister werden einige dieser Anlagen eine zeitlich begrenzte Betriebserlaubnis erhalten. Die Übergangsfristen sind unterschiedlich lang und meist abhängig vom Einbaujahr. Wie bekannt, wurden vier Termine in der BlmSchV festgelegt, und so endet je nach Alter des Geräts die Zulassung in den Jahren 2014, 2017, 2020 oder 2024.

Unsere Ofenbau-Fachbetriebe haben nun die große Chance, ihre Kunden zu beraten und über die Austauschmöglichkeiten zu informieren. Der Austausch der Heizeinsätze ist alleine unseren Ofenbaumeisterbetrieben vorbehalten, sodass keine anderen Betriebe diese Arbeiten ausführen dürfen! Man schätzt, dass ca. 13 Mio. Haushalte vom Austausch betroffen sein werden. Für die nächsten Jahre sollte dies eine gute zusätzliche Einnahmequelle für uns alle darstellen.

Jetzt gilt es, die Endverbraucher zu informieren und fachmännisch zu beraten. Es ist nicht damit getan, den modernen Heizeinsatz einfach aus- und einzubauen. Es sollte vielmehr die „alte Kachelofenanlage“ genauestens unter die Lupe genommen werden, um einen fachmännischen Austausch zu gewährleisten, denn seit dem Einbau des Kachelofens hat sich eventuell beim Kunden ei-

niges verändert. Dabei sollte die Gebäudehülle überprüft werden, ob ein Vollwärmeschutz angebracht wurde und vielleicht auch neue Fenster eingebaut wurden. In diesem Fall wäre dann für ausreichend Verbrennungsluft zu sorgen und der Wärmebedarf ist neu zu berechnen.



Michael Fischer

Des Weiteren ist zu beachten, ob zwischenzeitlich eine Lüftungsanlage oder ein Küchendunstabzug eingebaut worden ist und eventuell für einen gefährlichen Unterdruck im Raum sorgen könnte. Somit müsste dann ein Druckwächter oder Fensterkippschalter installiert werden. Nachdem die Heizeinsatz- und Frontplatten-Größe festgestellt wurde, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Abstände des neuen Heizeinsatzes eingehalten werden, selbst wenn diese zuvor auch schon nicht passend waren. Früher wurden die Anbauwände schlecht oder gar nicht isoliert. Bei einem Neueinbau des Heizeinsatzes sind die Anbauwände zwingend nach den heutigen Richtlinien zu isolieren. Sollte die ge-

forderte Isolierstärke nicht eingehalten werden können, so ist es besser, eine schwächere Isolierung anzubringen, als gar keine.

Auch die genaue Überprüfung des Schornsteins ist enorm wichtig, schließlich wird ein technisch modernes Gerät eingebaut, mit wesentlich weniger Abgastemperatur als es früher der Fall war. In vielen Fällen sind die Schornsteine noch gemauert und haben kein Einsatzrohr, somit ist es unabdingbar, eine Kaminsanierung durchzuführen. Es ist generell auch zu empfehlen, den Nachheizkasten und die Rauchrohre zu wechseln und diese vorschriftsmäßig abzudichten. Die Heizeinsätze der jeweiligen Hersteller sind mit dem zugehörigen Nachheizkasten typgeprüft. Bei den Rauchrohren sind auch die geforderten Abstände nach den technischen Richtlinien (TROL) einzuhalten.

Generell gilt:

Die Aufbauanleitung des Herstellers sowie die vorgeschriebenen neuesten technischen Richtlinien des Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerks müssen vom Ersteller der Ofenanlage beachtet werden, da dieser für die Funktion und Sicherheit der Heizanlage verantwortlich ist. Die einschlägigen Vorschriften der Landesbauordnung, der Feuerungsverordnung sowie Verwaltungsvorschriften sind einzuhalten. Nach der Ausführung des „Techniktausches“ ist eine Konformitätserklärung/Fachunternehmererklärung an den zuständigen Bezirks-Kaminkehrermeister zu senden.

Michaels Praxistipp

Es muss also auf viele Dinge geachtet werden, um einen „Kachelofen-Technik-Tausch“ ordnungsgemäß durchzuführen. Aus diesem Grund darf diese Leistung auch etwas kosten! Immer wieder muss ich leider feststellen, dass der Tausch von eini-

gen Kollegen weit unter Preis angeboten wird. Schaut man sich die Kachelofenanlage nach der Umrüstung an, kann man leicht feststellen, dass der Heizeinsatz „auf die schnelle“ gewechselt und die Hälfte, aus Unwissenheit, nicht eingebaut wurde – und

derjenige sich dadurch auch noch strafbar macht.

Michael Fischer

